

Sitzung vom 23. Oktober 2013

1166. Anfrage (Kohlekraftwerk in Süditalien)

Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, sowie die Kantonsrätinnen Barbara Schaffner, Otelfingen, und Monika Spring, Zürich, haben am 8. Juli 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich sowie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) halten gemeinsam 36,752% an der AXPO. Diese hält via AXPO Trading zurzeit 33,7% des bündnerischen Stromversorgers Repower. Die Repower ist an einer rund 1,5 Mia. Franken-Investition bei einem Kohlekraftwerk in Saline Ioniche in Italien beteiligt. Aus klimapolitischer Sicht ist dies bedenklich: Bei einer Realisierung dieses Vorhabens würde das Kraftwerk jährlich 7,5 Mio. Tonnen CO₂ ausstossen – etwa die Hälfte der jährlichen Emissionen des gesamten Schweizer Strassenverkehrs.

Noch bedenklicher könnte es in finanzieller Hinsicht aussehen. Mit dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien im mitteleuropäischen Netz ist die Auslastung und damit die Rentabilität des Kraftwerks bereits heute unsicher. Hinzu kommen die politischen und rechtlichen Unsicherheiten in Kalabrien, die dieses Projekt eventuell als Bauruine enden lassen. An der Generalversammlung von Repower Mitte Mai 2013 behaupteten Aktionäre, dass derartige Unternehmen bis 4% der Investitionen als «Schutzgeld» bezahlen müssten. In Graubünden wurde im Oktober 2011 die kantonale Volksinitiative gegen dieses Kohlekraftwerk eingereicht. Sie verlangt, dass Repower sich aus dem Kraftwerksprojekt zurückzieht.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, deren Vertreter in der AXPO ebenfalls Verantwortung tragen, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, die AXPO solle weiterhin über die Repower Beteiligungen an diesem Kohlekraftwerk in Saline Ioniche, Italien, beteiligt sein?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die AXPO – im Fall eines Bündner Neins zum Kohlekraftwerk – auch aus diesem Projekt aussteigen soll oder nicht?
3. Falls Repower aufgrund eines Volksentscheides aussteigt – drohen dann seitens der AXPO dem Kanton Graubünden oder der Repower irgendwelche negativen Reaktionen, Entscheidungen oder Massnahmen?

4. Wer trägt die finanziellen Risiken, falls die AXPO ohne Repower-Beteiligung am Kohlekraftwerk beteiligt bleibt?
5. Teilt der Regierungsrat aufgrund von Art. 89 Abs. 4 BV die Auffassung, dass diese «Kohle-Millionen» besser bei Wohn- und Geschäftsbauten investiert werden sollten, um die rund 80% Energieverluste im Gebäudebereich und unsere 80%-Energieabhängigkeit vom Ausland zu reduzieren, statt in Kohlekraftwerke in der Nähe des Mafia-Hauptsitzes zu investieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Patrick Hächler, Gossau, Barbara Schaffner, Otelfingen, und Monika Spring, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton hält zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), die im Eigentum des Kantons sind, an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Die Axpo Holding ist mit 33,7% an der Repower AG (Repower) beteiligt. Bei der Repower bildet die Axpo Holding zusammen mit dem Kanton Graubünden (58,3% der Aktien) eine Aktionärsgruppe. Je 12,3% der Repower-Aktien haben die Axpo Holding und der Kanton Graubünden kürzlich vorübergehend übernommen von der Alpiq AG (Alpiq), die im Rahmen ihres Restrukturierungsprogramms die Beteiligung an der Repower verkaufen wollte. Es ist geplant, die von der Alpiq erworbenen Aktienanteile an der Repower kurz- bis mittelfristig mehrheitlich an einen neuen strategischen Partner zu verkaufen.

Die Repower ist mit 57,5% am Kraftwerkprojekt Saline Joniche in Süditalien beteiligt. Geplant ist die Erstellung eines Kohlekraftwerks der neusten Technologie, das gleichzeitig lokal produzierte Biomasse verarbeiten kann. Die Anlage mit einer Leistung von 1320 Megawatt wird so ausgelegt, dass eine CO₂-Abscheidung möglich ist.

Am 22. September 2013 stimmte der Kanton Graubünden der Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» zu. Auf der Grundlage des in der Form einer allgemeinen Anregung gehaltenen Initiativtextes ist nun eine Verfassungsbestimmung auszuarbeiten in dem Sinne, dass der Kanton Graubünden im Rahmen seiner rechtlichen und poli-

tischen Möglichkeiten dafür sorgt, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen. Über diese Verfassungsänderung werden die Bündner Stimmberechtigten voraussichtlich 2015 abstimmen.

Zu Frage 1:

Der Axpo-Konzern ist bisher nicht direkt an Kohlekraftwerken beteiligt und sieht in seiner Strategie auch keine Investitionen in Kohlekraftwerke vor. Der Regierungsrat befürwortet die Strategie der Axpo. Über seine Anteile an der Repower ist der Axpo-Konzern indirekt am Kohlekraftwerkprojekt in Saline Joniche beteiligt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Repower die von der Mehrheit der Bündner Stimmberechtigten am 22. September 2013 geäusserte Meinung umsetzt.

Zu Frage 2:

Ein Ausstieg aus dem Kohlekraftwerkprojekt ist nur für die direkt am Projekt beteiligte Repower möglich. Eine Übernahme der Anteile der Repower an der Projektgesellschaft durch den Axpo-Konzern entspräche nicht der vom Regierungsrat unterstützten strategischen Ausrichtung des Axpo-Konzerns.

Zu Frage 3:

Der Ausstieg der Repower aus dem Projekt in Saline Joniche wäre ein Unternehmensentscheid, der von den beiden Aktionären Kanton Graubünden und Axpo Holding übereinstimmend zu tragen wäre. Dabei geht der Regierungsrat nicht davon aus, dass sich der Axpo-Konzern gegen diesen Ausstieg stellen würde. Für den Regierungsrat ist wichtig, dass der Kanton Graubünden auch weiterhin seine Rolle als Hauptaktionär der Repower einnehmen kann. Der Axpo-Konzern soll auch künftig nur eine Minderheitsbeteiligung an der Repower halten.

Zu Frage 4:

In diesem unwahrscheinlichen Fall (siehe Beantwortung der Fragen 1 und 2) würde der Axpo-Konzern im Umfang seiner Beteiligung am Projekt die finanziellen Risiken tragen.

Zu Frage 5:

Der Axpo-Konzern und die Repower sind privatrechtlich organisierte, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführte Unternehmen im Bereich der Stromerzeugung und -verteilung. Wohn- und Geschäftsbauten gehören nicht zu deren Tätigkeitsgebiet.

Der Regierungsrat sieht keinen Zusammenhang zwischen der Unterstützung von energetischen Massnahmen im Gebäudebereich durch den Kanton und Investitionen in Kraftwerke durch Repower.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi